

Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2015 die Änderung der amtlichen Entwässerungssatzung vom 18.04.2011 beschlossen. Diese wird hiermit bekannt gemacht.

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs.1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung, Art. 41b Abs.2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende

Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung:

Die Entwässerungssatzung (EWS) vom 18.04.2011 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 17 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine Genehmigung nach Art. 41 c BayWG vorliegt und die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen, insbesondere nach der Abwassereigenüberwachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung ordnungsgemäß durchgeführt und der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 3 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

Kammeltal, 25.03.2015
Gemeinde Kammeltal

Kiermasz
Erster Bürgermeister